

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 42

Rubrik: Verband ostschw. Gabel- und Rechenmacher

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: Fenn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzeile, bei grösseren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 15. Januar 1914.

Wochenspruch: Frisch gewagt ist halb gewonnen,
Doch fehlt die Kraft, ist's bald zerronnen.

Verband östschw. Gabel- und Rechenmacher.

Wie den meisten Mitgliedern
bekannt sein wird, hat der Ver-
band in seiner letzten Haupt-
versammlung in Frauenfeld

beschlossen, man wolle einem Fachorgan beitreten und
dasselbe für alle Aktivmitglieder obligatorisch erklären,
um mehr Fühlung miteinander zu erlangen, und um in
Berufssinteressen mehr miteinander verkehren zu können.
Es wurden dann auch solche Fachschriften vorgeschlagen,
allein es waren nicht genügend Informationen vorhanden,
somit konnte es nicht zu einem Entschluss führen. Durch
einen Antrag wurde dann zum Beschluss erhoben: „Es
sei diese Angelegenheit zur Prüfung und endgültigen Er-
ledigung an die Kommission zu überweisen.“ Es ist denn
auch die Kommission mit einigen Fachblättern in Unter-
handlung getreten, welche sämliche in verdankenswerter
Weise dem Verband entgegengekommen sind. An der
Kommissionssitzung vom 11. Januar in Schaffhausen
wurden diese Fachblätter einer sorgfältigen Prüfung und
Beratung unterzogen und beschlossen: Es sei die „Schwei-
zerische Handwerker-Zeitung“ als obligatorisches Fach-
organ zu erklären. Da nun diese Fachschrift für Aktiv-
mitglieder des Verbandes obligatorisch ist, so wünschen
wir derselben freundliche Aufnahme und Entgegenkommen.

Bei Insertions-Aufträgen bitten wir gütigst, unser Fach-
organ zu berücksichtigen. Die Verhandlungen der letzten
Hauptversammlung werden in nächster Nummer er-
scheinen. Kollegen unseres Berufes, die bis heute dem
Verband noch fern stehen, sind zu jeder Zeit freundlich
eingeladen, denselben beizutreten.

Oberbüren, den 13. Januar 1914.

Namens der Kommission:
Der Präsident: Joh. Thomi.

Allgemeines Bauwesen.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich
wurden am 9. Januar für folgende Bauprojekte, teil-
weise unter Bedingungen, erteilt: Ernst Bickel, Fuhrhalter,
für ein Mehrfamilienhaus und ein Ökonomiegebäude
Brunaustrasse 89 in Zürich 2. — Für ein Projekt wurde
die baupolizeiliche Genehmigung verweigert.

Bebauungsplan des Waldareals in Zürich. Über
das an der südlichen Abdachung des Käferberges liegende,
zum größten Teil noch unüberbaute Gebiet, welches sich
von der oberen Grenze der derzeitigen Bebauung bis
zum Rande der Käferbergwaldungen und vom Rötel bis
zur Gemeindegrenze Höngg ausdehnt, hat der Stadtrat
in Berücksichtigung der Größe des Gebietes, seiner precht-
vollen Lage und der großen Interessen, welche die Stadt